

Vorlage-Nr.: **3503-2020/DaDi**

Aktenzeichen: 412-004

Fachbereich: Fraktion von Die Linke
Bischoff, Werner

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Zehn Prozentiges Überschreiten von Mietobergrenzen der Kaltmieten in der Pandemie im Landkreis Darmstadt Dieburg – Antrag Die Linke**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stellt fest, dass Kürzungen der Regelbedarfe wegen Unangemessenheit für 2019 in Höhe von ca. 1,8 Millionen Euros in hinnehmbar sind.(vgl. Anfrage DIE LINKE 2920-2020)
2. Daher fordert den Kreisausschuss Darmstadt Dieburg auf unter Pkt. 3 und 4 genannten Härtefälle die Mietobergrenzen des Landkreises Darmstadt Dieburg um 10 Prozent ohne Kürzungen der Regelbedarfe überschreiten zu dürfen, ohne dass eine Kostensenkungsaufforderung und Kürzungen der Grundsicherungs – nd Asybewerberleistungen wegen Unangemessenheit erfolgen.
3. Härtefälle für die Überschreitung stellen aus Sicht der LINKEN Da/DI dar :
 - Alleinerziehende
 - Schwangere ab der 12. Schwangerschaftswoche
 - Leistungsbezieher/innen, die unterbrochen, jedoch länger als mindestens 10 Jahre in einer Wohnung leben.
 - Leistungsbezieher über 60 Jahre
 - Leistungsbezieher mit wesentlichen sozialen Bezügen (längere Schulwege,Kindertagesstätten oder Betreuungseinrichtungen)
4. Besondere Prüfung der Angemessenheit der Kaltmieten im Landkreis Darmstadt Dieburg sollte jedoch unbedingt bei
 - chronisch Kranken
 - Rollstuhlfahrern
 - Obdachlosen
 - bei von häuslicher Gewalt bedrohten Frauen und Männer

Begründung:

Dieser Antrag wäre eine richtige Antwort auf die zunehmende Anzahl von wohnungssuchenden Familien und Einzelpersonen in der Pandemie. Der Mieterverein stellte fest, dass immer mehr Menschen in der Coronakrise wegen Einkommensverluste nicht in der Lage seien ihre Mieten zu zahlen. Eine generelle Regelung im Landkreis Darmstadt Dieburg wäre vor der Entscheidung einer Einzelfallprüfung zwingend nötig.